

Kontakt:

Fatih Sanli
Eisenbahnbetriebsleiter
Verkehrsbetriebe Speyer GmbH
Telefon: 06232/625-2924
Mobil: 0160/5864893
fatih.sanli@stadtwerke-speyer.de

Verkehrsbetriebe Speyer GmbH • Georg-Peter-Süß-Straße 2 • 67346 Speyer

**Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen im Hafengebiet
Speyer des Eisenbahninfrastrukturunternehmens (EIU):**

**Verkehrsbetriebe Speyer GmbH
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer**

Besonderer Teil (NBS-BT)

Stand: 01. November 2026

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Abkürzungen	2
1 Allgemeine Bestimmungen	3
2 Serviceeinrichtung	3
3 Zugangsbedingungen	4

Verzeichnis der Abkürzungen

EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FDL	Fahrdienstleiter
GdE	Grundsätze der Entgeltbildung
h	Stunde
km	Kilometer
m	Meter
NBS-AT	Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen Besonderer Teil
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
Stellvertr. EBL	Stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter
t	Tonnen
VBS	Verkehrsbetriebe Speyer GmbH
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V.
W	Weiche

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Die Nutzungsbedingungen für die Serviceeinrichtung Eisenbahninfrastruktur der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH am Rheinhafen Speyer bestehen aus folgenden Dokumenten:

- Nutzungsbedingungen Allgemeiner Teil
- Nutzungsbedingungen Besonderer Teil
- Grundsätze der Entgeltbildung
- Sammlung betrieblicher Vorschriften.

1.2 Die NBS-AT orientieren sich an den Empfehlungen des VDV. Die NBS-BT ergänzen die NBS-AT um unternehmensspezifische Regelungen. Alle genannten Unterlagen sind auf der Homepage der Stadtwerke Speyer unter Smart City - Verkehrsbetriebe Speyer - Hafengleis (Link: [Industriegleis](#)) veröffentlicht.

1.3 Die NBS-AT, NBS-BT, GdE und SbV bilden zusammen mit einem Infrastrukturnutzungsvertrag die vertragliche Grundlage für die Geschäftsbeziehung zwischen der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH und den Zugangsberechtigten.

1.4 Kontaktdaten VBS:

- Eisenbahnbetriebsleiter: Herr F. Sanli, Tel. 06232 625 2924 oder 0160 5864893
- Stellvertr. EBL: Herr A. Pianowski, Tel. 0178 8390-316
- Bereitschaftsdienst: Tel. 0170 7446222

2 Serviceeinrichtung

2.1 Das Industriegleis Süd (Hafengleis) der Verkehrsbetriebe Speyer GmbH erstreckt sich über eine Länge von 2,518 km. Es handelt sich um eine regelspurige, eingleisige Eisenbahnanlage, die überwiegend für den Güterverkehr genutzt wird. Das Gleis verläuft parallel zur Straße „Am Neuen Rheinhafen“ von der Höhe des bademaxx/Deutsche Jugendherberge (Streckenkilometer 3,862) bis zur Höhe des DHL-Paktzentrum (Streckenkilometer 6,480). Im Norden schließt das Industriegleis an die DB InfraGo mit Verbindung zum Bahnhof Speyer an. Im Süden bestehen Gleisanschlüsse zu den dort ansässigen Firmen.

2.2 Technische Daten:

- Zulässige Radsatzlast: 22,5 t
- Streckenklasse: D 4
- Fahrzeuggewicht je Längeneinheit: 8,0 t/m
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 20 km/h
- Elektrifizierung: nicht vorhanden

2.3 Die Weichen W1 (km 5,010), W21 (5,129) und W27 (km 5,480) sind Handweichen in Grundstellung.

2.4 Die Bahnübergänge Heinkelstraße (km 4,120) und Joachim-Becher-Weg (km 4,750) sind technisch gesicherte Bahnübergänge mit Lichtzeichenanlage.

2.5 Es bestehen keine Einschränkungen der Betriebszeiten seitens des Betreibers.

3 Zugangsbedingungen

3.1 Die eingesetzten Fahrzeuge müssen mit den Steuerungs-, Sicherungs- und Kommunikationssystemen der genutzten Anlagen kompatibel sein.

3.2 Die Akzeptanz der Zugangsbedingungen erfolgt durch den Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrags mit der VBS.

3.3 Die Befahrung des Industriegleises der VBS erfolgt grundsätzlich als Rangierfahrt. Die Freigabe und Zuweisung der Reihenfolge für Rangierfahrten vom Bahnhof Speyer aus erfolgt durch den FDL Speyer. Für Rangierfahrten von den Gleisen der Nebenanschießer gilt: An der Spitze der Weiche 1 ist das Signal Ra 11 (Wartezeichen) aufgestellt. Für die Vorbeifahrt an diesem Signal ist die Zustimmung des Weichenwärters (FDL Speyer) einzuholen. Befinden sich im Bereich des Stammgleises südlich des Signals Ra 11 mehrere Rangierfahrten, sind diese untereinander abzustimmen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Sollten die im Rahmen des Koordinierungsverfahrens eingegangenen Anträge nicht miteinander in Einklang gebracht werden können, obliegt die abschließende Festlegung der Reihenfolge der Zugfahrten aus beiden Fahrtrichtungen dem FDL Speyer. Dieser ist angewiesen, unter Berücksichtigung betrieblicher Erfordernisse einen effizienten und sicheren Ablauf der Zugbewegungen zu gewährleisten.

Seite 5 von 5, Fehler! Kein Text mit

- 3.4 Das EVU stellt dem EIU (Serviceeinrichtung) monatlich alle für die Abrechnung erforderlichen Daten in schriftlicher Form (E-Mail: hafen@stadtwerke-speyer.de) zur Verfügung. Das EVU hat zudem die notwendigen statistischen Angaben bereitzustellen.
- 3.5 Die Abrechnung erfolgt auf Basis der GdE.
- 3.6 Abweichend von Ziffer 6.1 der NBS-AT sind die Vertragsparteien zum Ersatz eigener Sachschäden verpflichtet, sofern der Sachschaden den Betrag von 100 Euro (netto) übersteigt. Im Übrigen gelten die Haftungsregelungen gemäß Ziffer 6 der NBS-AT.

Verkehrsbetriebe Speyer GmbH